



EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG

Protokoll

der

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024

Datum: Donnerstag, 5. Dezember 2024
Zeit: 19:30 bis 21:00 Uhr
Ort: Kirche Seeberg

Publikation: Anzeiger Oberaargau Nr. 44 vom 31. Oktober 2024 sowie mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.

Präsident: Aeschbacher Andreas, Gemeindepräsident / Ressort Präsidiales

Protokoll: Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin

Stimmenzähler: - Luder Fritz, Riedwil
- Streit Anita, Seeberg

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 4. Dezember 2024:
Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 586
Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 608
Total 1'194

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 23 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Änderung vom 11. Juni 2019) aufmerksam:

"Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmenzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte (4.35 %) 52
Davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: 5

Gäste: - Kornmann Ewald, Koppigen
- Hiltbrunner Dominik, Seeberg (Ehrungen)
- Hiltbrunner Fabian, Seeberg (Ehrungen)
- Affolter Josephine, Grasswil (Ehrungen)
- Schneider Sabrina, Gemeindeschreiberin-Stv., Grasswil
- Kohler Manuela, Finanzverwalterin-Stv., Grasswil

- Fischer Alessia, Verwaltungsangestellte, Grasswil
- Wüthrich Malin, Lernende, Grasswil

Traktanden: Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:
Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.
Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Der Vorsitzende stellt damit das rechtsgültige Zustandekommen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Traktanden:

8.111 Voranschläge

4. Budget 2025

Budget 2025; Beratung und Genehmigung

1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung

1.257 Wahlen durch Gemeinderat

8.141 Rechnungsprüfung

5. Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen Amtsperiode 2025 - 2028

Gemeindewahlen für die Legislatur 2025-2028

a) die Präsidentin oder den Präsidenten (Versammlung und Gemeinderat in einer Person)

b) die übrigen Mitglieder des Gemeinderates

c) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder

d) das Rechnungsprüfungsorgan

1.12.20 Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

6. Gebührentarif für die Oelfeuerungskontrolle

Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle per 31. Juli 2025; Beratung und Genehmigung

1.1243 Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

7. Zweckverband der Abwasseranlagen Solothurn-Emme ZASE

Verabschiedung totalrevidierte Statuten des Zweckverbands der Abwasseranlagen Solothurn-Emme ZASE z.H. GV 05.12.2024; Beschlussfassung

4.802.1 Generelle Entwässerungsplanung GEP (Seeberg)

4.802.2 Generelles Kanalisationsprojekt GEP (Hermiswil)

8. Rahmenkredit für Umsetzung von Massnahmen aus Genereller Entwässerungsplanung GEP Hermiswil und Seeberg (Massnahmenplan, Investitionen)

Kreditabrechnung zum Rahmenkredit für die Umsetzung von GEP-Massnahmen in den Jahren 2019-2024 z.H. GV 05.12.2024; Beschlussfassung

1.300 Gemeindeversammlung

9. Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

8.111 Voranschläge

1 Budget 2025

Budget 2025; Beratung und Genehmigung

Grundlagen:

Micha Streit, Gemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. II/2024.

Orientierung:

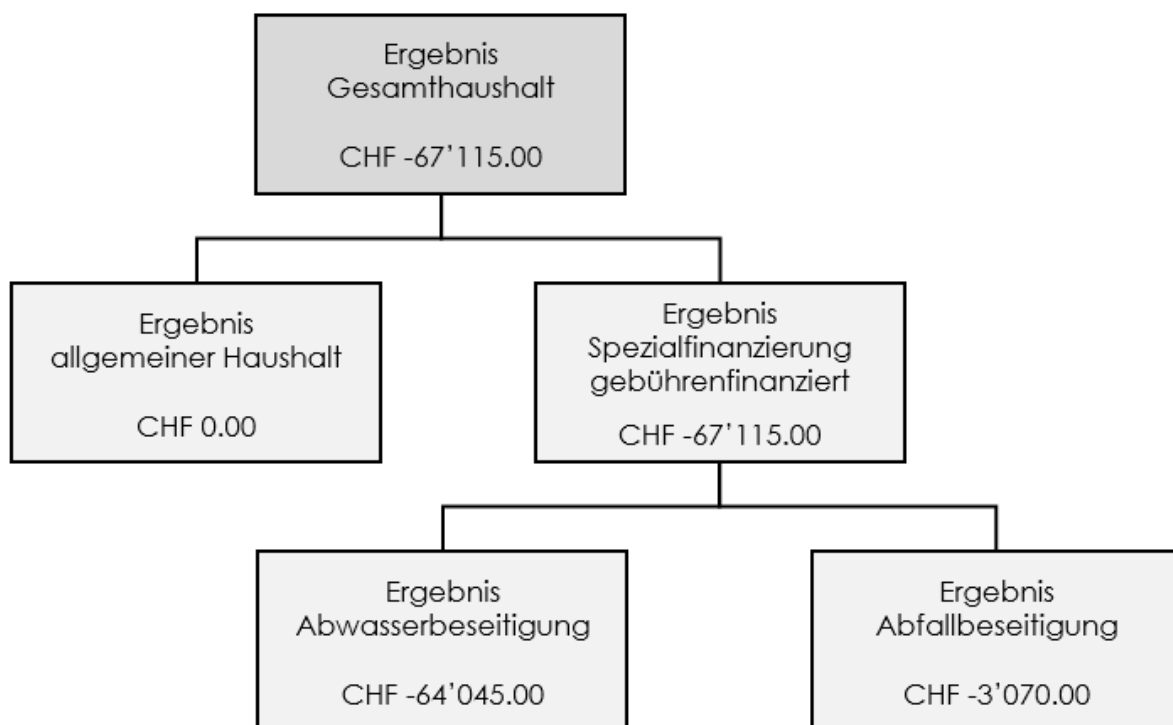
Gestützt auf das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Seeberg beschliessen die Stimmberechtigten über die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern.

Das Budget 2025 enthält alle Aufwände und Erträge der Gemeinde Seeberg, welche im Zeitpunkt der Budgetierung bekannt waren. Das Ergebnis wird in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt. Die Steuererträge sind auf einer **unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten** gerechnet. Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.2 ‰ des amtlichen Wertes**. Das Budget 2025 wurde gestützt auf Art. 70 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (BSG 170.11) nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Der Gemeinderat belastet Investitionen bis zu einem bestimmten Betrag der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenzen liegen seit dem 1. Januar 2017 bei CHF 50'000.00 resp. bei CHF 30'000.00 für zweiseitige Spezialfinanzierungen.

Übersicht Gesamtergebnis

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'115.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem neutralen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Die Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden müssen, weisen gesamthaft einen Verlust von CHF 67'115.00 aus. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung von CHF 64'045.00 und dem Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung von CHF 3'070.00 zusammen.



Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'208'140.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'869'105.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-339'035.00
Finanzaufwand	CHF	117'578.00
Finanzertrag	CHF	238'038.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	120'460.00
Operatives Ergebnis	CHF	-218'575.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	80'680.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	299'255.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	218'575.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0.00

Das Ergebnis aus der **betrieblichen Tätigkeit** im allgemeinen Haushalt fällt negativ aus. Dies ist vor allem auf Ausgaben im Bildungswesen und in den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons zurückzuführen. Aufwandseitig ist der grösste Teil gebunden, was bedeutet, dass er nicht aus eigener Kraft reduziert werden kann.

Das **Ergebnis aus der Finanzierung** setzt sich aus Passivzinsen sowie Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (Aufwand) und Aktivzinsen sowie Mietzinseinnahmen aller Liegenschaften (Ertrag) zusammen.

Der **ausserordentliche Aufwand** umfasst die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen. Der ausserordentliche Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften
- Entnahme aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung baulicher Unterhalt VV und FV und Vorfinanzierung VV im Umfang der Abschreibungen für das neue Schulhaus Chräjbärg

- Entnahme aus der Neubewertungsreserve in der Höhe des Aufwandüberschusses

Durch die Entnahme des theoretischen Ertragsüberschusses resultiert ein neutrales Ergebnis von CHF 0.00.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64'045.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung vollumfänglich gedeckt werden, jedoch nimmt der Bestand kontinuierlich ab und beträgt Ende 2025 voraussichtlich noch ca. CHF 187'000.00.

Nach Abzug der Anschlussgebühren beträgt die Einlage im Jahr 2025 voraussichtlich rund CHF 97'000.00.

Die per 1. Januar 2019 eingeführten Gebührenanpassungen in der **Abfallentsorgung** führten dazu, dass die Spezialfinanzierung Abfall wieder positive Resultate schrieb. Die konsequente interne Verrechnung von Lohnkosten führt nun dazu, dass das Budget im Jahr 2025 das zweite Mal in Folge leicht negativ ausfällt. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung wird per Ende 2025 voraussichtlich rund CHF 35'000.00 betragen.

Investitionen

Die Investitionsplanung wird periodisch den neuen Gegebenheiten angepasst und in die Finanzplanung eingegeben. Für das Jahr 2025 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind teilweise noch ausstehend.

Steuerfinanziert:

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		90'000.00
1506	Feuerwehr Goldisberg, Ersatz Fahrzeug Seeberg	90'000.00	
2	Bildung		2'500'000.00
2171	Erweiterung Schulanlage Chräjbärg	2'500'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		90'000.00
6150	Sanierung Grüttstrasse, Riedwil	90'000.00	

Spezialfinanzierungen:

7	Umweltschutz und Raumordnung		15'000.00
7201	Digitalisierung generelle Entwässerungsplanung (GEP) inkl. Teilbereinigung	15'000.00	
Nettoinvestitionen 2025			2'695'000.00

- Aktuell laufen Abklärungen betreffend Ersatzanschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr Goldisberg. Für das Jahr 2025 wurde der Ersatz des Einsatzfahrzeuges am Standort Grasswil / Seeberg eingestellt. Der Verpflichtungskredit wurde noch nicht beschlossen.
- Der Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg wurde den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Bei den CHF 2'500'000.00 handelt es sich um einen Teilbetrag des Gesamtkredits, welcher voraussichtlich im Budgetjahr 2025 anfallen wird.

- Über den Verpflichtungskredit für die Sanierung Grüttstrasse muss beim Gemeinderat noch die Kreditfreigabe geholt werden.
- Der Verpflichtungskredit für die Digitalisierung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) inkl. Teilbereinigung muss durch den Gemeinderat noch beschlossen werden. Der Gesamtkredit beträgt voraussichtlich CHF 45'000.00.

Finanzplan 2025 - 2029

Die Finanzplanung wird laufend, jedoch mindestens jährlich überarbeitet, durch den Gemeinderat beraten und beschlossen. Mit der Erarbeitung des Budgets 2025 wurde auch der Finanzplan für die Planungsperiode 2025 – 2029 erstellt. Der Finanzplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter www.seeberg.ch heruntergeladen werden.

Im Finanzplan 2025 – 2029 sind die folgenden Investitionen berücksichtigt:

in CHF 1'000.00

	2025	2026	2027	2028	2029	später
Schulliegenschaften	2'500	500				
Verwaltungsgebäude					400	
Gemeindestrassen	90	90	180	200	90	490
Gewässer				200		
SF Feuerwehr Goldisberg	90		550	80		
SF Abwasser	15	130	280	145	105	636
Nettoinvestitionen pro Jahr	2'695	720	1'010	625	595	1'126
Total Nettoinvestitionen	6'771					

Das Ergebnis der Finanzplanung 2025 – 2029 sieht wie folgt aus. Im Finanzplan ist keine weitere Steuererhöhung berücksichtigt. Ebenfalls sind noch keine Entnahmen aus den verschiedenen «Reserventöpfchen» enthalten.

in CHF 1'000.00

	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis ER	-125	-303	-189	-25	-28
Entwicklung Fremdkapital	9'525	9'326	9'057	8'762	8'491
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'743	1'459	1'292	1'292	1'292
Fremdmittelbedarf	3'202	3'857	4'747	5'339	5'780

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass insbesondere die Schulraumerweiterung Chräebärg nach wie vor eine grosse Belastung für die Gemeinde Seeberg darstellt. Positiv wirkt sich die Berücksichtigung der längeren Abschreibungsdauer für Schulanlagen aus. Weiter fügt die Gemeinde über relativ hohe Reserven, welche im Finanzplan noch nicht berücksichtigt werden. Mit dem Baustart und insbesondere des Projektabschlusses wird genau beobachtet werden müssen, ob und zu welchem Zeitpunkt die weitere Steuererhöhung notwendig sein wird. Weiter steigen die Zahlungen in den Lastenausgleich von Jahr zu Jahr an und belasten die Gemeindefinanzen erheblich.

Darüber hinaus sind sicherlich auf die Spezialfinanzierungen ein Auge zu werfen. Die SF Abwasserentsorgung schreibt seit etlichen Jahren rote Zahlen. Die SF Abfallentsorgung weist erneut ein Aufwandüberschuss aus. Dieser ist auf die konsequente Verrechnung von Personal- und Maschinenaufwände zurückzuführen. Hier gilt es zu beobachten, wie sich die Ergebnisse in den kommenden Jahren entwickeln. Zuletzt ist insbesondere die finanzielle Entwicklung der SF Feuerwehr Goldisberg genauestens zu beobachten. In den letzten Jahren mussten grosse

Aufwandüberschüsse verzeichnet werden und in der Zukunft stehen grosse Investitionen für die Feuerwehr an.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Seeberg hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2024 das vorliegende Budget verabschiedet. Er beantragt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'852'813.00	CHF 6'785'698.00
Aufwandüberschuss		CHF 67'115.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 6'406'398.00	CHF 6'406'398.00
Ergebnis		CHF 0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 328'765.00	CHF 264'720.00
Aufwandüberschuss		CHF 64'045.00
SF Abfall	CHF 117'650.00	CHF 114'580.00
Aufwandüberschuss		CHF 3'070.00

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- Finanzverwaltung Seeberg

1.257 Wahlen durch Gemeinderat
8.141 Rechnungsprüfung

2 Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen Amtsperiode 2025 - 2028

Gemeindewahlen für die Legislatur 2025-2028

a) die Präsidentin oder den Präsidenten (Versammlung und Gemeinderat in einer Person)

b) die übrigen Mitglieder des Gemeinderates

c) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder

d) das Rechnungsprüfungsorgan

Grundlagen:

Der Vorsitzende erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. II/2024.

Orientierung:

Die Amtsdauer aller bisherigen Behördenmitglieder endet am 31. Dezember 2024. Die Gesamterneuerungswahlen erfolgen gestützt auf das Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Teilrevision vom 30. November 2021. Der Gemeinderat hat die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Anzeiger Oberaargau Nr. 38 von Donnerstag, 19. September 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements (OgR) erfolgen die Gemeindewahlen durch die Stimmberechtigten in folgender Reihenfolge:

- a) die Präsidentin oder den Präsidenten (Versammlung und Gemeinderat in einer Person)
- b) die übrigen Mitglieder des Gemeinderates (4 Mitglieder)
- c) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder
- d) das Rechnungsprüfungsorgan

Die Wahlvorschläge für die Bst. a-c konnten bis am Montag, 25. November 2024, 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Seeberg eingereicht werden. Der Gemeinderat hat die bis zur vorgenannten Frist eingetroffenen Wahlvorschläge vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindewebsite veröffentlicht.

a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Vizepräsidenten Markus Wyss. Fristgemäss ist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Vorgeschlagen durch:	Vorgeschlagene/r Kandidat/in:	Amt:
Die Mitte, Herzogenbuchsee – Seeberg u.U.	Aeschbacher Res , Burgerweg 13, 3365 Seeberg, parteilos (bisher)	Präsident

Der Vizepräsident Markus Wyss stellt fest, dass innerhalb der veröffentlichten Eingabefrist nicht mehr Wahlvorschläge eingegangen sind, als Sitze zu besetzen sind. Gestützt auf Art. 53 Bst. c des Organisationsreglements (OgR) gilt

- **Res Aeschbacher, Seeberg, parteilos (bisher) als Präsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person, für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 als gewählt.**

Der Vizepräsident gratuliert Res Aeschbacher zur Wahl. Res Aeschbacher dankt für das entgegen gebrachte Vertrauen.

b) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates (4 Mitglieder)

Fristgemäss sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Vorgeschlagen durch:	Vorgeschlagene/r Kandidat/in:	Amt:
Die Mitte, Herzogenbuchsee – Seeberg u.U.	Gerber Simone , Büeltscherweg 8, 3365 Grasswil, parteilos (bisher)	Gemeinderätin
SVP Sektion Seeberg – Hermiswil	Streit Micha , Kirchgasse 20, 3365 Seeberg, parteilos (bisher)	Gemeinderat
Die Mitte, Herzogenbuchsee – Seeberg u.U.	Wirth Peter , Feldstrasse 5, 3365 Grasswil, Die Mitte (bisher)	Gemeinderat
SVP Sektion Seeberg – Hermiswil	Wyss Markus , Bittwilstrasse 11, 3365 Grasswil, SVP (bisher)	Gemeinderat

Der Vorsitzende stellt fest, dass innerhalb der veröffentlichten Eingabefrist nicht mehr Wahlvorschläge eingegangen sind, als Sitze zu besetzen sind. Gestützt auf Art. 53 Bst. c des Organisationsreglements (OgR) gelten folgende Personen als gewählt:

- **Gerber Simone, Grasswil, parteilos (bisher), als Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2028**
- **Streit Micha, Seeberg, parteilos (bisher), als Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2028**
- **Wirth Peter, Grasswil, Die Mitte (bisher), als Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2028**
- **Wyss Markus, Grasswil, parteilos (bisher), als Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2028**

Der Vorsitzende gratuliert den wieder gewählten Mitgliedern des Gemeinderates zur Wahl und überreicht ihnen ein Präsent.

c) Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder

Gestützt auf Art. 4 Bst. c des Organisationsreglements (OgR) wird die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder gewählt. Wählbar sind demnach:

- Gerber Simone, Grasswil

- Streit Micha, Seeberg
- Wirth Peter, Grasswil
- Wyss Markus, Grasswil

Vor der Versammlung ist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Vorgeschlagen durch:	Vorgeschlagene/r Kandidat/in:	Amt:
SVP Sektion Seeberg – Hermiswil	Wyss Markus , Bittwilstrasse 11, 3365 Grasswil, SVP (bisher)	Vizepräsident

Der Vorsitzende stellt fest, dass nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind. Gestützt auf Art. 53 Bst. c des Organisationsreglements (OgR) gilt

- **Wyss Markus, Grasswil, SVP (bisher) als Vizepräsident für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 als gewählt.**

Der Vorsitzende gratuliert Markus Wyss zur Wahl.

Beschlusseröffnung:

- allen gewählten Behördenmitgliedern mittels separater Wahlanzeige

d) Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Gestützt auf Art. 4 Bst. e des Organisationsreglements (OgR) wählt die Versammlung das Rechnungsprüfungsorgan.

Seit dem 1. Januar 2010 erfolgt die Rechnungsprüfung durch die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl. Die positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre und die Gewährleistung der Kontinuität, veranlassten den Gemeinderat dazu, die bisherige Revisionsstelle der Versammlung erneut zur Wahl vorzuschlagen. Ein neuer Blickwinkel auf die Prüfungsaufgaben ermöglicht der per 1. Januar 2024 erfolgte Wechsel in der Mandatsleitung.

Antrag des Gemeinderates:

- **Die bisherige Revisionsstelle, ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, sei als Revisionsorgan für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 zu wählen.**

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl mittels separater Wahlanzeige
- Finanzverwaltung Seeberg

1.12.20 Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

3 Gebührentarif für die Oelfeuerungskontrolle

Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle per 31. Juli 2025; Beratung und Genehmigung

Grundlagen:

- Peter Wirth, Ressortvorsteher Umwelt erläutert dieses Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt II/2024

Orientierung:

Die Gemeinden sind heute gestützt auf das Gesetz zur Reinhaltung der Luft (LHG, BSG 823.1) zuständig für den Vollzug gewisser Feuerungskontrollen resp. der Abgasmessung von Feuerungen für Heizöl «extra leicht» und Gas.

In diesem Zusammenhang verfügt die Gemeinde Seeberg einen Gebührentarif für die Feuerungskontrolle sowie einen Zusammenarbeitsvertrag mit einem Feuerungskontrolleur. Der heute gültige Gebührentarif wurde von der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2003 beschlossen und trat anschliessend per 1. Januar 2004 in Kraft. Darin werden die Kosten für die periodischen Kontrollen festhalten, welche durch den Feuerungskontrolleur direkt erhoben wurden. Feuerungskontrolleur der Gemeinde Seeberg ist seit dem 1. Januar 2018 Thomas Grunder, Wynigen.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2024 teilte das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern mit, dass der Grosse Rat am 8. März 2023 eine Änderung des Lufthygienegesetzes beschlossen hat. Die Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben. Konkret wird künftig der Kanton anstelle der Gemeinden mit dem Vollzug entsprechender Kontrollen beauftragt. Dies bedeutet, dass die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Auf Empfehlung der zuständigen Abteilung Immissionsschutz hat der Gemeinderat Seeberg den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Feuerungskontrolleur unter Einhaltung der Kündigungsfrist bereits im August 2024 per 31. Juli 2025 gekündigt.

Mit der Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen und dem Zuständigkeitswechsel von den Gemeinden zum Kanton wird auch der Gebührentarif künftig nicht mehr benötigt. Der Kanton verfügt über eigene Erlasse, in welchen diese Ansätze festgelegt werden. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle kann entsprechend ebenfalls per 31. Juli 2025 aufgehoben werden. Die Aufhebung ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Seeberg vom 13. Januar 2003 sei per 31. Juli 2025 aufzuheben.

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- Regierungsstatthalteramt Ob- und Nidwalden

1.1243 Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

4 Zweckverband der Abwasseranlagen Solothurn-Emme ZASE

Verabschiedung totalrevidierte Statuten des Zweckverbands der Abwasseranlagen Solothurn-Emme ZASE z.H. GV 05.12.2024; Beschlussfassung

Grundlagen:

- Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft erläutert dieses Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt II/2024

Orientierung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überarbeitet. Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist. Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde. Keine materiellen Änderungen haben die Bestimmungen über die Kostenverteilung erfahren.

2. Wesentliche Änderungen

Die Statutenrevision des Zweckverbandes der Abwasseranlagen Solothurn-Emme ZASE umfasst folgende wesentlichen materiellen Änderungen:

§ 2: Der Zweckartikel wird neu umschrieben und möglichst umfassend formuliert. Der Verband kann nach Absatz 2 auch weitere Aufgaben wahrnehmen und Dienstleistungen erbringen, die mit dem Verbandszweck zusammenhängen. Absatz 4 schreibt die Möglichkeit zur Zusammenarbeit fest.

§ 7: Neu besteht ein Referendumsrecht. Demnach kann ein Zehntel der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden oder die Exekutiven von 20 Verbandsgemeinden verlangen, dass über Beschlüsse der Delegiertenversammlung für neue einmalige Ausgaben über CHF 20 Mio. durch die Verbandsgemeinden abgestimmt wird.

§ 13: Das Vizepräsidium wird nicht mehr von der Delegiertenversammlung gewählt.

§§ 14 und 19: Die Finanzkompetenz für Vorstand und Delegiertenversammlung wurden neu festgesetzt. Die Delegiertenversammlung ist für einmalige Ausgaben über CHF 500'000.00 (vorher CHF 200'000.00) und für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 100'000.00 (vorher CHF 50'000.00) zuständig. Für Ausgaben unter diesen Beträgen ist grundsätzlich der Vorstand zuständig.

§ 16: Neu ist die Regelung über die Zusammensetzung des Vorstands. Der Vorstand soll verkleinert und professionalisiert werden. Die Aufgaben werden immer anspruchsvoller und erfordern ein hohes Mass an Fachwissen. Das bedeutet somit, dass vor allem Fachpersonen in den Vorstand Einsitz nehmen sollen. Ähnlich wie dies auch bei den Verwaltungsratsmitgliedern in einer Aktiengesellschaft gefordert ist. Deshalb ist auch vorgesehen, dass geeignete Kandidaturen durch eine Kommission evaluiert und vom Vorstand der Delegiertenversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen.

§ 26: Alle Einzelheiten zu Bau und Betrieb der Verbandsanlagen werden neu in einem besonderen Reglement geregelt und gehören inhaltlich nicht in die Statuten. Deshalb halten die Statuten in § 26 nur noch den Grundsatz fest.

3. Verfahren

Der Entwurf der totalrevidierten Statuten wurde einer kantonalen Vorprüfung unterzogen. Nachdem die Bemerkungen der Kantone Solothurn und Bern verarbeitet wurden, wurde der Statutenentwurf durch die Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2023 zur Vernehmlassung freigegeben. Alle Verbandsgemeinden erhielten die Gelegenheit, sich bis Mitte März 2024 zum Entwurf zu äussern. Die Änderungswünsche wurden durch den Zweckverband wiederum verarbeitet, bevor der definitive Entwurf der totalrevidierten Statuten durch die Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2024 beschlossen wurde. Mit der Beschlussfassung wurden die Statuten sogleich zur Genehmigung zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Die Verbandsgemeinden wurden daraufhin aufgefordert, dass in ihrer Gemeinde erforderliche Verfahren für die Genehmigung der neuen Statuten durchzuführen. Damit die Statuten per 1. Januar 2025 in Kraft treten können, müssen sämtliche Verbandsgemeinden die neuen Statuten einstimmig genehmigen. Zu beachten gilt, dass die Vorlage nur als Ganzes genehmigt werden kann, einzelne Änderungsanträge sind nicht zulässig. Danach sind die Statuten noch den zuständigen Stellen der Kantone Solothurn und Bern zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss Art. 5 Bst. e des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeburg beschliesst die Gemeindeversammlung über Reglemente von Gemeindeverbänden, welche den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden.

Antrag der Delegiertenversammlung:

Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE seien mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE, Emmenspitz, 4528 Zuchwil

4.802.1 Generelle Entwässerungsplanung GEP (Seeberg)

4.802.2 Generelles Kanalisationsprojekt GEP (Hermiswil)

5

Rahmenkredit für Umsetzung von Massnahmen aus Genereller

Entwässerungsplanung GEP Hermiswil und Seeberg (Massnahmenplan, Investitionen)

Kreditabrechnung zum Rahmenkredit für die Umsetzung von GEP-Massnahmen in den Jahren 2019-2024 z.H. GV 05.12.2024; Beschlussfassung

Grundlagen:

- Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft erläutert dieses Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt II/2024

Orientierung:

Zur Umsetzung der Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung GEP für die Jahre 2019 bis 2024 hat die Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 einen Rahmenkredit über CHF 1'400'000.00 beschlossen.

Folgend eine Aufschlüsselung der vorgesehenen Massnahmen. Der Rahmkredit rechnete zusätzlich mit einer Reserve sowie der Mehrwertsteuer, welche unten nicht eingerechnet ist.

Projekt	GEPM Nr.	Kosten-schätzung	Ausge-führt	Kosten z.L. IR	Bemerkung
Leitungsneubauten					
Regenabwasser Obergaden (Abklärungs-arbeiten)	2	3'000.00	Ja	0.00	Die Kosten für die Abklärungsarbeiten in den Jahren 2019 und 2020 beliefen sich auf 3'252.20 und wurden der ER belastet.
Regenabwasser Brüschrain	3	220'000.00	Nein	0.00	Die Planung wurde 2018 gestartet. Da keine sinnvolle und verhältnismässige Lösung in Aussicht gestellt werden konnte, wurde das Projekt abgebrochen. Die bereits angefallenen Planungskosten über CHF 19'605.80 wurden in die ER umgebucht.
Erschliessung ÜO Dorf	3H	221'000.00	Nein	0.00	Hängt zusammen mit ZPP Dorf Hermiswil, nicht realisiert.

Regenabwasser Chräjenberg	4	200'000.00	Nein	0.00	Projektumsetzung erst nach Abschluss Schulraumerweiterung
Sanierung RAW+MAW Sonrain	5	250'000.00	Ja	224'632.40	Umgesetzt und mit GRB vom 20.10.2023 abgerechnet
Leitungs- und Schachtsanierungen					
Sanierung Schadenstufe 1	6/8/ 11/13	36'000.00	Ja	14'502.80	Umgesetzt und mit GRB vom 26.05.2021 abgerechnet
Sanierung Schadenstufe 2	7/9/ 12/14	222'000.00	Ja	86'404.00	Umgesetzt und mit GRB vom 01.06.2022 abgerechnet

Daraus ergibt sich die folgende Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'049'394.30, welche durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. August 2024 genehmigt wurde.

Kreditabrechnung Rahmenkredit GEP-Massnahmen 2019 – 2024

Rahmenkredit GV vom 29.11.2018	1'400'000.00
7201.5032.02 Ausgaben 2018-2023 exkl. MwSt.	224'632.40
7201.5032.03 Ausgaben 2018-2023 exkl. MwSt.	14'502.80
7201.5032.05 ausgaben 2018-2023 exkl. MwSt.	86'404.00
7.7 % MwSt.	25'066.50
Total Ausgaben	350'605.70
Bruttokreditüberschreitung (+) /-unterschreitung (-)	-1'049'394.30
Keine	
Total Einnahmen	0.00
Nettoaufwendungen	350'605.70

Auch wenn bekannt ist, dass einzelne Projekte in absehbarer Zeit gestartet und umgesetzt werden sollen, wird der Rahmenkredit nun aufgrund der zeitlichen Bindung abgeschlossen. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat für die weiteren Projekte separate Verpflichtungskredite beantragen.

Diskussion:

Paul Jost, Grasswil möchte wissen, was die verschiedenen Sanierungsstufen bedeuten. Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin führt aus, dass im Rahmen der GEP-Erarbeitung bereits sämtliche Leitungen einmal aufgenommen wurden. In diesem Zusammenhang wurden auch bereits Schäden festgestellt. Diese wurden anschliessend entsprechend der Schwere der Schäden priorisiert und in mehrere Sanierungspakete aufgeteilt.

Kenntnisnahme:

- Die vorliegende Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Beschlusseröffnung:

- Finanzverwaltung Seeburg

1.300 Gemeindeversammlung

6 Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates:

Die Ressortvorstehenden informieren über:

- **Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg
(Andreas Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)**

Im November 2022 wurde an einer denkwürdigen Urnenabstimmung über den Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung Chräjbärg beschlossen. Auch wenn das Resultat knapp ausfiel, wurde das Projekt angenommen. Im Anschluss wurden die Planungsarbeiten weitergeführt, bis im Juni 2023 das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden konnte. Am 14. Dezember 2023 erhielt die Gemeinde Seeberg die Baubewilligung. In den Frühlingsferien 2024 starteten dann die Bauarbeiten.

Vor einem Jahr war auf dem Chräjbärg alles so, wie man es sich gewohnt war. Das ist heute nicht mehr der Fall. Das neue Schulhaus steht in seinen Grundzügen. Aktuell werden im Gebäudeinnern die Zwischenwände eingebaut. Vor Weihnachten sollte ebenfalls die Dacharbeiten fertiggestellt werden. Nach Neujahr steht die Schüttung der Böden an. Im Frühjahr folgt die Montage der PV-Anlage.

Ein Grossteil der Arbeitsvergaben konnte inzwischen erfolgen, darunter fallen insbesondere die grossen Vergaben. Erfreulicherweise konnten viele Unternehmen aus der Region oder sogar der Gemeinde berücksichtigt werden. Zum heutigen Zeitpunkt darf gesagt werden, dass sich die Gemeinde in Punkto Zeit und Geld auf gutem Weg befindet. Es deutet heute nichts auf eine Überschreitung des Verpflichtungskredites hin.

Aktuell wird in der eingesetzten Baukommission die 2. Phase der Schulraumerweiterung aufgearbeitet. In diesem nächsten Schritt werden die künftigen Kindergartenräumlichkeiten sowie die Räumlichkeiten beim Zwischenbau und angrenzend ausgebaut/angepasst. Dazu läuft aktuell eine Umfrage bei den Vereinen aus der Gemeinde Seeberg. Raum- resp. Lagerbedürfnisse wurden bereits einmal erhoben und werden nun nochmals verifiziert.

Die Zusammenarbeit in der Baukommission sowie mit den Planern und Handwerkern läuft sehr gut. An dieser Stelle spricht Res Aeschbacher auch seinen Dank an die Anwohner für ihre Geduld aus. Gemäss Zeitplan steht der Bezug des neuen Schulhauses nach wie vor im Sommer 2025 an.

- **Kommunikation in Notsituationen
(Andreas Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)**

Am frühen Morgen des 2. Oktober meldete das automatische Überwachungssystem im Pumpwerk Hermiswil eine Wassertrübung. Am 4. Oktober 2024 bestätigte das externe Labor eine Trinkwasserverunreinigung und das EWK informierte, dass das Trinkwasser nicht mehr konsumiert werden sollte.

Viele Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seeberg stellten fest, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden keine Flugblätter verteilt wurden. Für diesen Fehler möchte sich der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung entschuldigen. Sollte es in Zukunft wieder zu einer ähnlichen Situation kommen, werden auch im Gemeindegebiet Seeberg Flyer in sämtliche Haushalte verteilt resp. an den Eingangstüren der Liegenschaften angebracht. Die konkreten Zuständigkeiten und Abläufe werden aktuell unter den Betroffenen geklärt.

Dem Gemeinderat ist es dennoch ein Anliegen, die Bevölkerung auf die mediale Kommunikation und Nachbarschaftshilfe zu sensibilisieren. Es liegt nahe, dass die Kommunikation mittels Newsletter, Alertswiss, WhatsApp etc. wesentlich schneller erfolgen kann als das Verteilen der Flugblätter. Auch wenn es sich dabei nicht um eine gesteuerte Kommunikation handelt, kann dennoch ein Grossteil der Bevölkerung zeitnah und gewollt erreicht werden. Dem Gemeinderat ist aber auch bewusst, dass nicht die gesamte Bevölkerung über entsprechende Medien verfügt. Im Sinne der Nachbarschaftshilfe bittet der Gemeinderat darum, solche Meldungen auch in mündlicher Form an Nachbarinnen und Nachbarn weiterzugeben.

Weiter werden zwei wirksame Instrumente vorgestellt, mit welchen die Bevölkerung in Notsituationen zeitnahe informiert werden kann:

- **Alertswiss-App:** Dank der Alertswiss-App erhalten Sie Alarmer, Warnungen und Informationen zu Ihrem aktuellen Standort direkt und laufend via Smartphone. Die App gibt es kostenlos für iOS und Android. Um die App wirksam nutzen zu können, muss bei der Installation der Zugriff auf den Standort sowie die Erlaubnis für Push-Benachrichtigungen erteilt werden.
- **Newsletter der Gemeinde Seeberg:** Auf der Gemeindefebsite www.seeberg.ch besteht unter «Aktuelles» die Möglichkeit, einen Newsletter zu abonnieren. Mit diesem Newsletter werden Sie in Notsituationen rasch informiert und er bietet zudem die Möglichkeit, auch sonst auf dem Laufenden zu bleiben, was die Gemeinde Seeberg betrifft. Damit der Newsletter-Versand unmittelbar erfolgt, müssen Sie im Anmeldeformular zwingend die Versandart «sofort» und nicht «gesammelt» anwählen. Sollten Sie den Newsletter bereits abonniert haben, empfehlen wir, diese Einstellung zu überprüfen.

Beat Jufer, Grasswil macht in der Diskussion ergänzend auf den Notfalltreffpunkt der Gemeinde aufmerksam. Sollten die elektronischen Medien zusammenfallen, kann sich die Bevölkerung an den Notfalltreffpunkt wenden, der in Betrieb genommen wird. Der Standort befindet sich beim Werkhof in Grasswil.

- **Digi-Treff in der Bibliothek Wynigen**
(Andreas Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)

Weiter stellt der Vorsitzende ein neues Angebot aus der Nachbargemeinde Wynigen vor. In der Bibliothek Wynigen wird ab 2025 jeden Dienstag, mit Ausnahme während den Schulferien, zwischen 16.30 und 17.30 Uhr ein sogenannter Digi-Treff durchgeführt. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig und fachkundige Personen helfen bei Fragen wie Lösen eines Online-Tickets, Verwenden eines QR-Codes, Herunterladen und Bedienen einer App etc. Das Angebot steht auch der Bevölkerung von Seeberg zur Verfügung.

- **Personal der Verwaltung**
(Andreas Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)

Der Vorsitzende informiert über folgende Wechsel beim Personal:

Austritte:

- Erika Eichenberger, Hilfshauswartin, Pensionierung per 30. April 2025

Eintritte:

- Corinne Reinhard, Hilfshauswartin, per 1. März 2025

Weiteres:

- Martin Geissbühler, Leiter Werkdienst, 15-jähriges Dienstjubiläum am 01.12.2025
- Eliane Weyermann, Verwaltungsangestellte, Mutterschaftsurlaub ab März 2025
- Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin, unbezahlter Urlaub im Sommer 2025

Fragen / Diskussion zu den Informationen des Gemeinderates und allgemein:

Die Vorsitzende gibt den Anwesenden Gelegenheit, zu den Informationen des Gemeinderates und übrigen Anliegen Fragen zu stellen.

Fritz Hiltbrunner, Grasswil spricht dem gesamten Winterdienst-Team seinen Dank für den Einsatz beim Schneefall in November aus und windet ihnen ein «Chränzli». Res Aeschbacher schliesst sich diesem Dank an.

Ehrungen in Kultur und Sport des Jahres 2024

Ehrungen (Simone Gerber, Ressortvorsteher Gesellschaft)

Bis am 20. November 2024 konnten ausserordentliche Erfolge an kantonalen, nationalen oder internationalen Anlässen im Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Tierzucht oder übrigen Freizeitbeschäftigungen und beruflichen Erfolgen gemeldet werden. Der Gemeinderat freut sich sehr, die nachfolgenden Leistungen ehren zu dürfen:

- Kuh Herta von Susanne und Markus Wyss, Grasswil
- Dominik Hiltbrunner, Seeberg
- Fabian Hiltbrunner, Seeberg
- Nachwuchs der Hornussergesellschaft Winistorf-Seeberg

Die Personen bzw. Delegationen werden nach vorne gebeten und mit Übergabe eines Präsensts beglückwünscht. Die Versammlung honoriert die erbrachten Leistungen mit grossem Applaus.

Verabschiedungen von Behördenmitgliedern

Folgende Behördenmitglieder beenden mit Ablauf der per 31. Dezember 2024 endenden Amtsperiode ihre Tätigkeit in einer Kommission:

- Affolter Beat, Mitglied Umweltkommission
- Grütter Daniel, Mitglied Stimmausschuss
- Grütter Ruth, Vizepräsidentin Stimmausschuss
- Hiltbrunner Erich, Mitglied Umweltkommission
- Luder Fritz, Mitglied Stimmausschuss
- Roth Bea, Präsidentin Stimmausschuss und Mitglied Umweltkommission

- Schmid Adrian, Vizepräsident Tiefbaukommission

Der Vorsitzende spricht den abtretenden Kommissionsmitgliedern einzeln seinen Dank aus und übergibt ihnen ein Präsent. Er teilt mit, dass der Gemeinderat am 11. Dezember 2024 die Wahl der Kommissionsmitglieder vornimmt und anschliessend darüber informiert. Anschliessend verabschiedet er die abtretenden Kommissionsmitglieder.

Weiter bedankt sich der Vorsitzende auch beim gesamten Verwaltungsteam für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Das Team ist mit ein Grund, weshalb sich alle Ratsmitglieder dazu entschieden haben, sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung zu stellen. Der Rat überreicht allen Verwaltungsangestellten ein Präsent.

Ein letzter Dank wird Therese Zurflüh, Sigristin für das Gastrecht und die Vorbereitungen für die Gemeindeversammlungen ausgesprochen. Auch ihr überreicht Res Aeschbacher ein Präsent.

Res Aeschbacher dankt den Anwesenden für Ihr Erscheinen. Er wünscht im Namen des Gemeinderates frohe und besinnliche Weihnachten und lädt zum Apéro im Kirchgemeindehaus ein, welches die Verwaltung vorbereitet hat. Die Vorsitzende schliesst die Versammlung.

Schluss der Sitzung: 21:00 Uhr

FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE SEEBOURG

Res Aeschbacher
Präsident

Larissa Jenzer
Sekretärin